



kammerbrief 02|2016



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

AUS DEN KAMMERGREMIIEN

02 | 2016

1

Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Dipl.-Psych. Dorothee Hillenbrand, Vizepräsidentin der PTK Berlin

Aktuell werden von den Berliner Jugendämtern ca. 1.346 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) betreut, ca. 2.800 leben insgesamt zurzeit in Berlin.



Das **Verfahren für UMF** sieht zunächst eine **zentrale Inobhutnahme** („staatlicher Schutzauftrag gemäß §42 SGB VIII“) in Unterbringungseinrichtungen vor.

Es folgt ein **Clearingprozess**, in dem gesundheitliche Untersuchungen, pädagogische Betreuung und Beratung als Grundlage für den Schulbesuch und die Altersbestimmung – unter / über 18 Jahre – durchgeführt werden. Ein Schulbesuch ist auch schon während dieser Phase möglich!

Im Anschluss erfolgt der **Übergang in Jugendhilfemaßnahmen**, z. B. Einrichtungen mit sozialpädagogischen Angeboten und Betreuung und die Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter.

Durch die Familiengerichte wird zuvor anstelle der elterlichen Sorge ein **Vormund** eingesetzt, ersatzweise ein Ergänzungspfleger, um notwendige Hilfen beantragen zu können. Notwendige Hilfen können auch für junge Volljährige – über 18 Jahren – beantragt werden.

AKTIVITÄTEN DER PTK BERLIN:

- Im vergangenen Jahr wurde eine **Kommission zur psychosozialen Versorgung geflüchteter Menschen** eingerichtet.

Die Delegiertenversammlung regte Aktivitäten insbesondere für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien an.

- Im Januar führten wir einen **interdisziplinären Fachtag** mit dem Titel „**Flucht – Gewalt – Trauma**“ durch.

Die PTK ist in **überregionalen und bezirklichen Netzwerken präsent und aktiv**.

- Eine **Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft** hinsichtlich des **Schaffens neuer Beratungs- und Behandlungsangebote** ist angestrebt.

Erste Gespräche mit VertreterInnen der Senatsverwaltung durch Mitglieder des Vorstands haben bereits stattgefunden.

Ein Interview mit dem Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. finden Sie auf den Seiten 4/5 dieser Ausgabe des Kammerbriefes. 

Die Dokumentation des Fachtages sowie weitere, aktuelle Informationen zu diesem Themengebiet finden Sie auch auf unserer Homepage im Themenordner Migration und Flüchtlingsversorgung: <http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/themen/migration/index.html>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



in dieser Ausgabe berichten wir über die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und Hilfen, die seitens der PTK umgesetzt wurden und geplant

sind. Im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Bundesfachverbandes BumF wird dieses Thema vertieft. Die Bedeutung der türkischen Tradition für die Entwicklung von Jungen stellt der Kollege Eraslan „idealtypisch“ dar. Eine Auseinandersetzung mit der Studie „Regretting motherhood“ und einer literarischen Antwort auf weitgehend tabuisierte negative mütterliche Gefühle – auch aus psychotherapeutischer Sicht – liefert der Beitrag von Christiane Erner-Schwab.

Auch über die Arbeit in den Gremien berichten wir wie gewohnt, – Schwerpunkt diesmal: „Ambulante Versorgung“. Zum Artikel über die Weiterbildungsordnung aus der letzten Ausgabe äußert sich Manfred Thielen.

Abschließend finden Sie einen Überblick über vergangene und künftige Veranstaltungen, zu denen Sie herzlich eingeladen sind!

Wir wünschen einen angenehmen Sommer,

das Redaktionsteam und
Dorothee Hillenbrand

Die geschlechtsspezifische Entwicklung des türkischen Jungen

Dipl.-Psych. Sahap Eraslan

In der traditionellen türkischen Kultur ist Männlichkeit kein stabiles Konstrukt. Männlichkeit bedeutet: Frei vom Weiblichen sein. Bis zum fünften, sechsten Lebensjahr wächst ein türkischer Junge, der in traditionellem Kontext lebt, mit der Mutter, den Frauen der Familie und zum Teil auch den Frauen der Nachbarschaft auf. Danach wird er aufgrund der Vorstellung, dies könnte ab jetzt seiner weiteren Entwicklung der Männlichkeit schaden, aus der weiblichen Welt „vertrieben“. Er wird von seiner Mutter, die das patriarchale Gebot durchsetzen muss, zum Mann-Sein gezwungen. Dies jedoch, ohne vom Vater aufgenommen oder fürsorglich in die Männerwelt eingeführt zu werden. Ab diesem Alter darf er keine gemeinsamen Aktivitäten mit der Schwester mehr unternehmen (z. B. nicht mehr gemeinsam mit ihr baden). Er lebt in einem Zwischenbereich, in dem weder Frauen noch Männer emotional erreichbar sind. Die Trauer des Jungen über die „Vertreibung“ aus dem mütterlichen Schoß führt dazu, dass er in der idealisierten Sehnsucht zur Mutter an diese gebunden bleibt.

Verleugnung und Bekämpfung der Homoerotik

Kindheit wird ab dieser Zeit vor allem mit gleichaltrigen, gleichgeschlechtlichen Kindern erlebt. Das ist eine Phase, in der gleichgeschlechtliche Erotik eine wichtige Rolle spielt, aber ein Tabu bleibt. Die unerlaubte Homosexualität wird zum Teil externalisiert, in die Entwicklung von Männerfreundschaften. Später, in der türkischen Männercafé-Kultur, wird eine integrierte homoerotische Situation geschaffen. Konflikte aus der Militärzeit können in erhöhte Gewaltbereitschaft transformieren. Der nicht von der Kultur aufgenommene Teil der Homoerotik wird auf andere projiziert und bekämpft. Das Begehren eines anderen Mannes wird entwertet und als weiblich abgetan. Homosexualität wird wie in vielen religiös geprägten Kulturen als Scheitern der Männlichkeit angesehen und kann so bei muslimischen Männern die (alte) Angst auslösen, zu versagen.

Der starke – schwache Mann

Trotz der Abwesenheit des Vaters, seiner Unerreichbarkeit in der traditionellen, patriarchalen Kultur ist er als Gesetzgeber, als Dritter, immer symbolisch anwesend und präsent. Das Bild, das sich der Junge vom Vater macht, entsteht somit zunächst weniger in der Beziehung zum Vater, als über die Mutter: „Das Vaterbild der Mutter, das sie abspaltet und geheim hält, wirkt unbewusst auf die Interaktion mit ihrem Sohn.“ (DAMMASCH 2006: 192) So „begegnet“ der Sohn dem Vater auch in der Mutter, die dafür sorgt, dass das väterliche Prinzip Gültigkeit behält. Erziehung ist Aufgabe der Mutter. Der Vater beteiligt sich daran als Grenzensetzend. Nicht selten durch Schlägen. In dieser Hinsicht ist er beängstigend, bedrohlich, aggressiv und wird so einerseits als stark erlebt, auf der anderen Seite aber bleibt er schwach, weil er sich kaum in die Beziehungen einlassen und Konflikte lösen kann.



Nach der „Trennung“ von der Mutter wird der türkische Junge langsam in die Arbeitswelt und in die Religion des Mannes/des Vaters eingeführt. Er beginnt Zubringeraufgaben im Haushalt zu übernehmen. Er wird vom Vater/Onkel zur Moschee, in die nur

Männer gehen dürfen, mitgenommen, er fastet. Diese religiösen Rituale werden von den Erwachsenen hoch geschätzt und als Zeichen des Erwachsenwerdens interpretiert (der Junge erfährt narzisstische Aufwertung). Durch die Arbeit wird der Mann der Gewöhnlichkeit des Daseins enthoben und aufgewertet. Doch seine (Berufs-)Tätigkeit ist nach außen gerichtet. Und in den Außenbeziehungen wird er vom Jungen als schwach erlebt, weil er aufgrund der Altershierarchie und des Respektkonzeptes den älteren Männern gegenüber unterwürfig ist. Auch wenn er Entscheidungen für die Familie trifft und die Familienehre (soziales Ansehen der Familie = seref) und Stärke (Macht) repräsentiert, bleibt die Beziehung des Jungen dem Vater gegenüber ambivalent.

Migration und die Neuinterpretation patriarchaler Konzepte

Obwohl die Migration Vieles verändert hat, – Spuren der Tradition sind oft noch deutlich sichtbar. Als die Migranten nach Deutschland kamen, wurden die traditionellen Aufgaben (Haushaltsführung, Kindererziehung etc.) mitgenommen. Aber die o.g. Zubringeraufgaben (z. B. dem auf dem Feld arbeitenden Vater Mittagessen oder am Abend fehlende Haustiere nach Hause zu bringen) fielen weg. Sie aber boten die Möglichkeit zur Gewinnung von Anerkennung und narzisstischer Zufuhr, zur Selbstwertentwicklung und zur gleichgeschlechtlichen Identifikation. Sie waren die „Brücke zum Vater“. Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht erstaunlich zu hören, dass die türkischen Jungen/Männer „Paschas“ sind.

Die (Über-)Betonung der religiösen Rituale sowie des schulischen/beruflichen Erfolges birgt die Möglichkeit, durch verschobene bzw. delegierte (väterliche) Beziehungen zu einer Wertevermittlung in der geschlechtsspezifischen Entwicklung zu gelangen. Es ist aber auch eine Übergangsphase, in der das Alte nicht mehr existiert und das Neue noch im Entstehen ist. ■

Mutterschaft bereuen – Eine Studie erregt Aufsehen

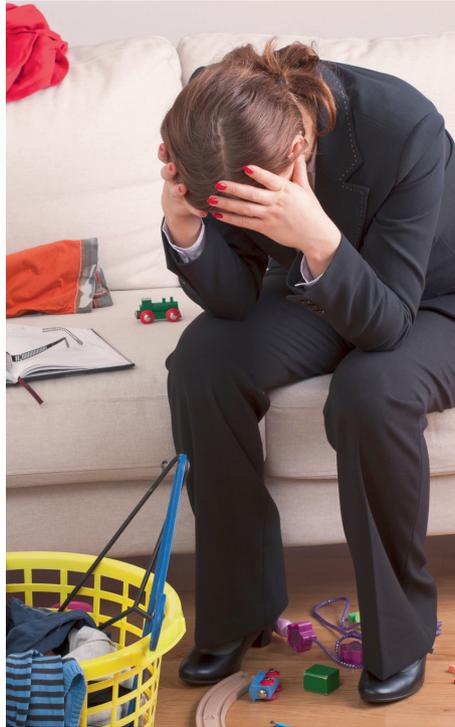
Christiane Erner-Schwab, Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Die Studie „Regretting motherhood“ erregt Aufsehen:

Auch auf der Leipziger Buchmesse war sie mehrfach zu hören und zu sehen, nachdem kaum eine Kultur- oder Talksendung der letzten Wochen und Monate versäumt hatte, sie einzuladen: die israelische Soziologin Orna Donath. Die bekennende „Nicht-Mutter“ hatte für eine Studie unter dem Titel „Regretting motherhood“ (Mutterschaft bereuen) in den Jahren 2008 bis 2011 dreiundzwanzig israelische Mütter befragt. Die jüdischen Frauen aus verschiedenen sozialen Schichten waren im Alter von Mitte 20 bis Mitte 70 – einige davon auch schon Großmütter. Sie hatten gemeinsam, dass sie es bereuten, Mutter geworden zu sein. Sie alle betonten, ihre Kinder zu lieben, es unter den gegebenen Umständen aber zu bedauern, diese geboren zu haben. Offensichtlich waren es in den überwiegenden Fällen die gesellschaftlichen Bedingungen, die die mehr oder weniger jungen Mütter ausbremsten, seien es fehlende Krippenplätze, seien es andere den Karriereweg behindernde Umstände gewesen – oder aber es fehlte ganz einfach das „ganze Dorf, das das Kind erzieht“. Jedenfalls ist bei vielen Betroffenen die Freude über den Nachwuchs getrübt.

Frau Donath berichtet, dass viele der Frauen sich sehr schwer taten mit der Zustimmung zu dem Interview – das Bekenntnis dürfte auch sicher nicht leicht fallen, bei dem landläufig verbreiteten und vor allem in Israel hoch gehaltenen Ideal der guten Mutter. Die religiöse Maxime: „Seid fruchtbar und mehret euch!“ hat Gültigkeit in Israel und der Druck auf Frauen, Mutter zu werden, ist groß. Deshalb also wahrscheinlich das relativierende Bekenntnis zur Liebe zum Kind. Letzteres impliziert ja auch, dass die Beziehung im Prinzip funktioniert und stimmig ist, das Kind also das bekommt, was es für eine gesunde Entwicklung braucht.

Was aber würden die Frauen äußern – sie hätten sicher erst recht ein Problem mit einem entsprechenden Eingeständnis –, die



sich zwar auf die Mutterschaft eingestellt und vielleicht sogar gefreut hatten und dennoch irgendwann feststellen, dass sie die neue Aufgabe nicht oder nur schwer bewältigen? Oft genug stellt die Realität mit einem Kleinkind junge Eltern vor Herausforderungen, die sie so nicht erwartet hätten und denen sie in keiner Weise gewachsen sind. Leider allzu oft – und traurigerweise – endet das unter Umständen (vorläufig) auf einer Station wie der von Michael Tzokos und Saskia Etzold (Rechtsmediziner an der Charité Berlin und Autoren von „Deutschland misshandelt seine Kinder“ – Droemer Verlag, 2014, s. Kammerbrief 04-2016), wo betroffene Eltern – meistens viel zu spät – mehr oder weniger schwer verletzte Kinder abgeben. **In solchen Fällen hat sich das „Bedauern“ der Elternschaft in massiver Gewalt gegen das wehrlose Kind entladen, Hilflosigkeit in übergriffiges Machtgehabe gewendet.**

„Lasse“ – das fiktive, unerwünschte Kind
Die junge Autorin Verena Friederike Hasel hat das Thema literarisch verarbeitet:

In ihrem sehr packenden Roman „Lasse“ hat Verena Friederike Hasel (Ullstein Verlag, 2015) die fiktive Geschichte einer allein erziehenden jungen Frau erzählt, die in einer sehr unglücklich verlaufenden Partnerschaft schwanger wird und sich nach zu erwartender Trennung entschließt, ihren Lasse alleine aufzuziehen. Im Laufe der Schwangerschaft entwickelt sie sehr blumige Vorstellungen von der bevorstehenden Geburt, dem Sohn selbst und von dem Leben als Mutter. Man ahnt aber bald, dass die Realität schockierend wird: Die Geburt ist ein Albtraum, vom Kind ist die Protagonistin so entsetzt, dass sie ernsthaft glaubt, es sei in der Klinik vertauscht worden. Der vorgesehene Name wird durch „Felix“ ersetzt; allein: Die prophetische Intention dieser Namensgebung findet keine Realisierung. Felix wird nicht glücklich; die Mutter-Kind-Beziehung funktioniert nicht im Mindesten. Das Unglück nimmt seinen Lauf und es soll nur so viel verraten werden, dass die junge Mutter an ihre Grenzen gerät und auch nicht ansatzweise zu dem wird, was der englische Kinderarzt und Psychoanalytiker Winnicott (1896 - 1971) als eine „hinreichend gute Mutter“ bezeichnet.

Frau Donath ist es sicher zu verdanken, dass sie eine überfällige Diskussion angestoßen hat; sie klammert aber leider völlig aus, welche teilweise verheerenden Folgen und Begleiterscheinungen das Bereuen von Mutterschaft haben kann. Manchmal kann sich eben die unverbrüchliche und bedingungslose Mutterliebe nicht einstellen, kann die eigentlich so staunenswerte Entwicklung eines Kindes nicht mit empathischer und wohlwollender Haltung begleitet werden.

Nicht zuletzt bleibt daher zu hoffen, dass nach einer weiter voranzutreibenden Enttabuisierung mehr Betroffene es wagen, sich an Beratungsstellen zu wenden oder psychotherapeutische Hilfe zu suchen, um sich und ihre Kinder zu schützen. ■

Interview mit Niels Espenhorst zur Arbeit des Bundesfachverbands Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. in Berlin

Daniela Allalouf, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PTK Berlin

„Mit dem Wissen darüber, was an der Basis passiert, ist auch Verantwortung verbunden!“

(Niels Espenhorst, BumF)

Seit 1998 setzt sich der „Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF)“ für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein, die ohne sorgeberechtigte Begleitung nach Deutschland kommen. Ihre Aufnahmesituation soll verbessert und ihre gesellschaftliche Integration gefördert werden. Im letzten Jahr hatten wir auf den Druck von Weihnachtskarten verzichtet und stattdessen an den BumF gespendet.

D.A.: 2009 haben Sie eine Willkommensbroschüre für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge produziert, die Sie nun aktualisieren wollen ...

N.E.: Ja, wir hatten etwa 15.000 Exemplare produziert, aber zum Teil sind die Informationen nicht mehr ganz aktuell. Das Asylverfahren hat sich geändert, die Zugangsmöglichkeiten zu Bildung haben sich geändert... Zudem wollen wir sie noch stärker vereinfachen und eine Optimierung für Smartphones vornehmen. Dafür werden wir Ihre Spende einsetzen. Da wir die Broschüre auch in Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Somali und Dari auflegen, sind die Produktionskosten aber natürlich sehr hoch ...

D.A.: Welche Informationen enthält die Broschüre und wie erfolgt deren Verteilung?

N.E.: Es handelt sich bewusst um eine rechtebasierte, d.h. insbesondere an den Kinderrechten orientierte und kindgerechte Informationsvermittlung. Wir haben die Broschüre gemeinsam mit Flüchtlingen entwickelt und sie gefragt: Welche Informationen waren für dich bei der Ankunft besonders wichtig? Zum Teil sind es ganz triviale Dinge, wie, dass in Deutschland großer Wert gelegt wird auf Papiere, Pünktlichkeit usw. Aber eben auch die Vermittlung der gelten-

den Kinderrechte. Pflichten haben wir bewusst vernachlässigt, weil wir der Ansicht sind, dass diese im Alltag genug betont werden und zudem flexibler sind. Viele Rechte, die bestehen, werden nicht umgesetzt. Inobhutnahme findet einfach teilweise gar nicht statt! Selbst die Träger kennen ihre Pflichten nicht immer. Wir wollen auch das Umfeld der Jugendlichen mit der Broschüre sensibilisieren. Es war uns wichtiger, in der Willkommensbroschüre zu vermitteln, was sie dürfen, und welche Rechte sie haben, als ihnen zu sagen, was sie müssen.

D.A.: Wie beschreiben Sie das Selbstverständnis des Bundesfachverbands im Prozess der Begleitung minderjähriger, unbegleiteter Flüchtlinge?

N.E.: Mit dem Wissen darüber, was an der Basis passiert, ist auch Verantwortung verbunden. Es gibt eine Rückkopplung. Wir richten uns an Abgeordnete, schreiben Stellungnahmen für Gesetzgebungsverfahren. Unsere Ansprechpartner sitzen in den Kommunen, in den Ländern. Die Kommunen sind es derzeit, die Druck machen. Die momentane Diskussion führt in die Irre. Es werden nur die Kosten gesehen. Dabei geht es schlichtweg darum, geltende Gesetze umzusetzen. Die Menschen müssen gefördert und mitgenommen werden. Wir formulieren Möglichkeiten dazu, gemeinsam mit der „National Coalition“ für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention und mit dem „Forum für Menschenrechte“. Wir stellen gemeinsam Forderungen. Wir konzipieren Schulungen und Tagungen und stärken die Vernetzung und den Wissensaustausch durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden auf den europarechtlichen Bereich „übersetzt“ und entsprechend europaweit verbreitet. Insbesondere sind wir Beobachter. Wir beobachten und begleiten Prozesse. Wir greifen Probleme auf und versuchen, Informationen systematisch weiterzutragen.

• **„Auf eigenen Füßen stehen“** Das ist ein

von der „Aktion Mensch“ gefördertes Projekt für Jugendliche, die die Jugendhilfe verlassen, die sog. Care Leaver. Ab 18 Jahren enden die psychosozialen Hilfen. Dann sind die Jugendlichen zwar funktional selbstständig, d.h. sie können sich ein Essen zubereiten usw., aber emotional sind sie instabil. Weder der Vormund noch die Jugendhilfe sind dann aber noch zuständig. Wir machen Interviews mit Beteiligten und Betroffenen, organisieren Workshops und wollen auch hierzu eine Broschüre erstellen.

• **„KIWA“** – ein weiteres, aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU finanziertes Projekt – widmet sich der Problematik der am Kindeswohl orientierten Aufnahme der Kinder und Jugendlichen. Es geht um die Gestaltung des Ankommensprozesses, um die Unterbringung in Clearingstellen, das Bestellen von Vormündern, die Familienzusammenführung, die ersten Jahre nach der Ankunft.

D.A.: Umstände, die sich nach der Verabschiedung des Asylpakets II ja nun sogar verschlechtern und erschwert werden... Wie erfolgt die (Fortführung der) Finanzierung der Projekte? Das ist sicher immer wieder ein Problem?

N.E.: Im BumF arbeiten alle Mitarbeiter rein projektbezogen, das bedeutet, wenn die Projekte auslaufen, müssen wir uns entweder um neue Projekte oder neue Jobs kümmern. Wir arbeiten multiprofessionell zusammen und haben hier beispielsweise eine Juristin, eine Sozialpädagogin, eine Soziologin, einen Kommunikationswissenschaftler. Ich bin Sozialwissenschaftler und arbeite seit 2008 im BumF.

Die Mittel werden zwar zum Teil immer wieder aufgestockt, aber nicht proportional zu den Problemen. Heute bewerben sich alle, auch sehr große Organisationen um Gelder, die in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden. Das geht kleineren Organisationen wie uns ziemlich an die Substanz.

D.A.: In Bayern werden jetzt auch Kinder und Jugendliche, die bereits aus den Aufnahmelagern ausgezogen sind, in Sammellager zurückgeführt ... Wie sehen Sie die Rolle der PsychotherapeutInnen in diesem Aktionsfeld?

N.E.: Auf lange Sicht ist eine angemessene Versorgung natürlich wichtig. Ein nennenswerter Anteil der Jugendlichen ist traumatisiert. Doch Therapie wird erst wichtig, wenn sie wirklich angekommen sind. Abgesehen davon gibt es einen eklatanten Mangel an Therapieplätzen. Bei begleiteten Minderjährigen ist es so gut wie aussichtslos, einen zu bekommen. Es muss auch nicht immer gleich eine Einzeltherapie sein. Es müssen m.E. niedrigschwellige Angebote geschaffen werden. Auch das Umfeld der Jugendlichen muss betrachtet werden. Alle Belastungsfaktoren sollten berücksichtigt werden.

D.A.: Wie würden Sie die IST-Situation der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge in Berlin beschreiben? Wie sieht ihr Alltag aus?

N.E.: Sie leben im Wartezustand, in einem Zwischenraum, wie in einer Transitzone. Die körperliche Unversehrtheit ist in der Regel gar nicht das größte Problem. Das Problem ist, dass es keine Perspektive gibt, oft keinen Schulzugang ... Sie schlagen die Zeit tot, natürlich. Aber das Schlimmste ist nicht der Tag, es sind die Nächte, wenn alles zur Ruhe kommt, wenn die Schmerzen stärker werden und die Ängste. Wenn die Konfrontation mit den eigenen Gedanken, Schwierigkeiten und Ängsten unausweichlich ist. Sie haben Angst. Oft eine Folge der Flucht. Sie glauben, wach bleiben zu müssen, um nicht zu verpassen, wenn etwas Bedrohliches oder Hilfreiches geschieht. Das ist vielleicht nachts passiert auf der Flucht. Wir hören oft von den Trägern, mit denen wir zusammenarbeiten, dass die Jugendlichen zum Teil überhaupt nicht oder erst um drei, vier Uhr nachts schlafen gehen.

D.A.: Das entspricht in gewisser Weise dem Angstbild der Bevölkerung: Jugendliche, die

keine Aufgabe haben, die die Zeit totschlagen, unsere Kultur nicht kennen, dadurch aggressiv werden, vielleicht straffällig ...

N.E.: Ich glaube, wenn Jugendliche erleben, dass man sich ernsthaft um sie kümmert, entwickeln sie keine Frustration und Aggression. Aber es wird nicht nur nicht alles gegeben, es wird zum Teil auch bewusst blockiert ... Man kann nicht sagen, wir könnten zwar mehr machen, aber wir machen es nicht ... Die Jugendlichen, zu denen wir Kontakt haben, sind oft sehr motiviert, engagiert und vielseitig. Natürlich kommen auch die zu uns, die sich freiwillig zur Teilnahme an den von uns angebotenen Workshops melden.

D.A.: Haben Sie eine konkrete Vision, wie die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen bei uns aussehen müsste, um deren Verbleib bei uns zu einem Erfolg für alle zu machen?

N.E.: Vision ist nie konkret. Ich würde sagen, die Familienzusammenführung muss erleichtert werden. Notunterkünfte und Provisorien müssen durch Regelunterkünfte ersetzt werden. Die Zeit in Erstaufnahmeeinrichtungen muss unbedingt verringert werden. Die Jugendlichen müssen sich eine Perspektive erarbeiten können ... Die Infrastruktur muss ausgebaut werden. Es müssen Bildungsangebote bereitstehen. Jugendämter und Jugendhelfer müssen gestärkt werden, nicht zuletzt natürlich personell. Die Jugendlichen brauchen individuelle Förderung!

D.A.: Woran liegt es Ihrer Ansicht nach, dass all dies nicht realisiert wird?

N.E.: Wir hatten eine sehr positive Stimmung, die sich gedreht hat. Viele Akteure ziehen sich zurück. Wir tun einfach nicht alles, was wir tun können. Natürlich meine ich nicht nur in Deutschland, europaweit. Es ist beispielsweise doch absurd, dass in einem kleinen Land wie dem Libanon Millionen Menschen unterkommen und wir uns fragen,

ob wir ein paar Hunderttausend noch verkraften können.*

Die Leistung für ein gelingendes Ankommen wird nicht durch Strukturen erbracht, sondern durch die Menschen, die Flüchtlinge selbst. Die meisten von ihnen wollen es schaffen! Wir bauen Hindernisse auf. Es gab so viele gute Beispiele in den letzten Monaten, ehrenamtliche und hauptamtliche Akteure haben es geschafft, dass Flüchtlinge hier gut angekommen sind. In Anbetracht der Größenordnung läuft es weitgehend doch konfliktfrei ab und werden durch die Flüchtlinge unterdurchschnittlich viele Probleme verursacht. Ich glaube, grundsätzlich ist es ein psychologisches Problem: Wenn man es schaffen will und daran glaubt, dann schafft man es auch! **ψ**

*Anmerkung der Autorin: Auf den Vier-Millionen-Staat Libanon, der nur halb so groß ist wie Hessen, kommen ca. 1,5 Millionen Flüchtlinge. Den Flüchtlingen werden weder Unterkunft noch Nahrung gestellt. Hilfsorganisationen und die Uno unterstützen mit dem Nötigsten. Diese Hilfe ist rückgängig und Spendengelder bleiben zunehmend aus. Dazu erteilt der libanesischen Staat zum Teil Ausgangssperren, auch Arbeits- und sogar Bewegungsverbote ... Ein Drittel der Syrer ist zwischen fünf und siebzehn Jahre alt, ohne jegliche Perspektive.

Die Willkommensbroschüre, Informationen über die genannten Projekte sowie weitere Informationen zur Arbeit des BumF finden Sie unter: www.b-umf.de



Niels Espenhorst

Kontakt:

BumF e.V. – Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.
Paulsenstraße 55 - 56, 12163 Berlin
Telefon: 030 8209743 -0, info@b-umf.de

Bericht aus der Delegiertenversammlung

Brigitte Kemper-Bürger, Geschäftsführerin PTK Berlin

WEITERBILDUNG BEI DER PTK BERLIN:

Ein Kommentar zum Artikel zur Berliner Weiterbildungsordnung (Engert/Meincke – Ausgabe 01/16) von Dr. Manfred Thielen (Sprecher des Ausschusses „Aus-, Fort-, Weiterbildung“)

Der Artikel spiegelt die Diskussion um die Weiterbildungsordnung in der PTK Berlin wider. Die Psychotherapieverfahren werden in dem Artikel in drei Gruppen nach ihrem Anerkennungsstatus in

- Richtlinienverfahren,
- berufsrechtlich anerkannte Verfahren
- Gesprächspsychotherapie und Systemische Therapie – und
- Verfahren, die ihre Anerkennung beim Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) beantragt haben – die Humanistische Psychotherapie – unterschieden.

Nach der verabschiedeten Berliner Weiterbildungsordnung gibt es nach § 2 aber nur zwei Gruppen von Psychotherapieverfahren:

- „(1) ein gemäß § 11 Psychotherapeutengesetz wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren oder
- (2) ein wissenschaftlich begründetes Psychotherapieverfahren“

Die Definition eines wissenschaftlich begründeten Verfahrens erfolgt nach Anlage 1 der Berliner Fortbildungsordnung. Hierbei ist es unwesentlich, ob das Verfahren eine Anerkennung durch den WBP beantragt hat oder nicht. Demnach können Nicht-Richtlinienverfahren wie die Humanistische Psychotherapie oder auch neue Verfahren ihre Aufnahme in die BWBO beantragen. Bei den „wissenschaftlich begründeten Verfahren“ ist das Kriterium nicht ihr sozial- oder berufsrechtlicher Status, wie in dem Artikel nahegelegt wird. ■

In diesem Jahr hat sich die Delegiertenversammlung (DV) bereits zwei Mal getroffen. Am 09.02.2016 fand eine kurzfristig einberufene Sitzung statt, um die Stellungnahme zu dem vorliegenden Entwurf der Kammergesetznovelle der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales abzustimmen. Dabei ging es um zwei zentrale Themen:

Regelung zur Hochschulvertretung in der DV

Die Delegierten haben sich mit knapper Mehrheit dafür ausgesprochen, dass auch im zukünftigen Berliner Kammergesetz die HochschulvertreterInnen mit Sitz und Stimme in der Delegiertenversammlung der Berliner Psychotherapeutenkammer verankert sein sollen. In dem vorliegenden Entwurf der Senatsverwaltung sollen die VertreterInnen der Hochschulen nur noch beratend tätig sein.

Regelung zur Mitgliedschaft der PiA

Bisher können die PsychotherapeutInnen in Ausbildung einen Gast-Status in der Berliner Kammer beantragen und ihre gewählte Vertretung hat damit in der DV Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht. Aus Sicht der PiA sollte dieser Status in eine Vollmitgliedschaft, so wie in einigen anderen Kammern gesetzlich möglich, verändert werden. Nach langer, kontrovers geführter Debatte hat sich die Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung mit breiter Mehrheit für die Beibehaltung des Gaststatus entschieden. Am 19.04. hat ein vereinbartes Gespräch zwischen Vorstand und PiA-Vertreterinnen über Möglichkeiten zur Verbesserung des Gaststatus stattgefunden, über dessen Ergebnisse in der nächsten DV berichtet wird.

Die Beschlüsse dieser Delegiertenversammlung wurden als Stellungnahme zum geplanten Gesetz an die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales geschickt.

In der zweiten DV am 15.03.2016 wurde die schwierige Debatte über die zukünftige Struktur und Besetzung der Ausschüsse der Delegiertenversammlung fortgesetzt: Wie

können die geforderte „Spiegelbildlichkeit der Ausschussbesetzung“ und die notwendige „Arbeitsfähigkeit eines Ausschusses“ miteinander in Einklang gebracht werden? Ähnlich wie in Parlamenten, müssen auch die gewählten Organe der Kammer die Wahlanteile der Mitglieder widerspiegeln, um den politischen Willen der Wähler abzubilden. Die Kammer wiederum muss ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen und ist auf die Vorberatungen in den entsprechenden Ausschüssen angewiesen. In den vergangenen Monaten haben sich in mehreren Ausschüssen nicht genug Delegierte, entsprechend des Wahlanteils, für die Mitarbeit gefunden. Frau Springer, Sprecherin des Satzungsausschusses, hat mit rechtlicher Unterstützung von Herrn Prof. Stellpflug den Abstimmungsprozess zu dieser komplexen Frage moderiert. Im Ergebnis hat sich die Delegiertenversammlung für das folgende Vorgehen ausgesprochen:

- Die Delegiertenversammlung entscheidet, welche Ausschüsse eingesetzt werden sollen und wie viele Mitglieder für eine erfolgreiche Arbeit unabdingbar sind. Die Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Kammergremien ist das zentrale Kriterium für die Ausschussbesetzung.

- Die Besetzung der Ausschusssitze erfolgt, wie bisher auch, nach dem Berechnungsmodell Sainte-Laguë. Wenn eine Liste einen Platz nicht besetzen will oder kann, wird der Sitz nach diesem Berechnungsverfahren an die nachfolgende Liste weitergegeben. Eine Änderung der Hauptsatzung der Kammer ist für diese Lösung der Frage nicht notwendig.

Aus der sehr lebhaft und engagiert geführten Debatte wurde deutlich, dass sich die Delegiertenversammlung am Anfang der Legislatur sehr genau überlegen muss, wie viele und welche Ausschüsse für die Umsetzung der Kammeraufgaben dringlich erforderlich – und unter der Bedingung begrenzter zeitlicher Ressourcen der Delegierten – auch umsetzbar sind. ■

Jahresbericht 2015 des Ausschusses ambulante Versorgung (AV)

Archontula Karameros, Sprecherin des Ausschusses AV

Infolge des mit Juli 2015 in Kraft getretenen neuen Versorgungsstärkungsgesetzes (VSG-GKV) – und seinen weitreichenden Auswirkungen für die psychotherapeutische ambulante Versorgung – beschäftigte sich der Ausschuss AV in 2015 intensiv mit den gesetzlichen Regelungen zur Praxisweitergabe im Rahmen der Bedarfsplanungsrichtlinie in sog. überversorgten Bezirken und ferner mit zukünftigen möglichen Regelungen zur Novellierung der Richtlinien-therapie.

Der Ausschuss initiierte über das gesamte Jahr verteilt gleich mehrere öffentliche Info-Veranstaltungen für die Kammermitglieder, um diese möglichst zeitnah zu informieren und im Rahmen der Veranstaltungen gezielt beraten zu können. Sie wurden unterschiedlich mit erfahrenen ReferentInnen aus der Kollegenschaft und mit externen GesundheitsreferentInnen besetzt.

Der Ausschuss AV beteiligte sich außerdem an mehreren von der PTK Berlin durchgeführten Veranstaltungen zu verschiedenen versorgungspolitischen Belangen. Alle Info-Veranstaltungen waren durchgängig sehr gut besucht und fanden einen starken Zuspruch durch die Kammermitglieder. Im Überblick:

1. Halbjahr 2015

01. Februar und 23. Februar 2015
„Formen der Praxisweitergabe – gewußt wie“

Wegen des starken Andrangs fanden zwei öffentliche Informationsveranstaltungen hintereinander statt. Beide Veranstaltungen wandten sich insbesondere an ältere KollegInnen als Inhaber einer Niederlassungspraxis in Berlin. Damit bei einer Praxisabgabe der Praxissitz nicht aus der Regelversorgung fällt, wurden ältere KollegInnen über die Möglichkeiten zur rechtzeitigen Nachfolgeregelung unter Beteiligung jüngerer approbierter KollegInnen mit/ohne Kassensitz informiert und fachlich beraten. Extern eingeladene ReferentInnen an beiden Veranstaltungen waren der Justiziar der

Bundespsychotherapeutenkammer und ein Fachanwalt für Medizinrecht aus Berlin. KollegInnen aus dem Zulassungsausschuss (ZA) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin klärten über eine diesbezügliche Spruchpraxis der letzten Monate auf. Ferner informierten erfahrene KollegInnen die teilnehmenden Kammermitglieder über bestimmte Formen der Praxisweitergabe – im Rahmen einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) und über den Weg „Verzicht zum Zwecke der Anstellung“.

14. März 2015
„Praxisbörse“

An dieser mit mehr als 200 teilnehmenden Kammermitgliedern besonders zahlreich besuchten Kammer-Veranstaltung wirkten auch Mitglieder aus dem Ausschuss AV als ReferentInnen mit und berichteten über ihre praktischen Erfahrungen mit bestimmten Formen der Praxisweitergabe (Jobsharing, Verzichtmodell).

2. Halbjahr 2015

11. September 2015
Veranstaltung zum Thema Kostenerstattung im Rahmen der Mitgliederversammlung:

Die Situation der Kostenerstattung (KE) in Berlin wird mit Beginn dieser Legislatur (2013) durch den Ausschuss AV aufmerksam verfolgt. Mitglieder des Ausschusses AV hatten eine Stellungnahme zur Situation der KE in Berlin erarbeitet und über die darin enthaltenen Positionierungen, die auch auf der Website der PTK Berlin nachgelesen werden können, auf der Mitgliederversammlung referiert.

12. September 2015
Workshop „Praxisweitergabemodelle“ im Rahmen des Landespsychotherapeutentages 2015

Neuerungen nach Inkrafttreten des „VSG-GKV“ im Juli 2015. In dem Workshop refe-

rierte eine Fachanwältin für Medizinrecht zu den Neuerungen im Überblick und im Speziellen zum MVZ und zum Jobsharing. Mitglieder des Ausschusses und eingeladene Kammer-Delegierte trugen mit ihren Erfahrungsberichten zu einer lebhaften Diskussion bei.

15. Oktober 2015
Informationsveranstaltung: „Welche Versorgungsstrukturen brauchen wir?“

An dieser Veranstaltung nahmen mehrere externe Gesundheitsreferenten aus der Profession, dem GKV-Spitzenverband, dem BKK-Dachverband und vom Vdek Berlin Brandenburg teil. Auf einer anschließenden Podiumsdiskussion wurden die verschiedenen Sichtweisen zu den Neuerungen zusammen mit den anwesenden Kammermitgliedern und anwesenden Gästen aus der Bundespsychotherapeutenkammer kontrovers und konstruktiv diskutiert. Als ein zentrales Resümee aus der Info-Veranstaltung am 15. 10. ist dem Ausschuss AV sehr wichtig, dass die PTK Berlin, wie auch die Berufsverbände, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verstärkt zur Bedeutung der Psychotherapie in unserer Gesellschaft Stellung nimmt.

Die Krankenkassen streben zunehmend über bestimmte Einzelverträge mit privaten Anbietern und auch mit anderen Berufsgruppen (z.B. Heilpraktiker) eine Psychotherapie „light“ an. Das ist durch das neue VSG GKV erweitert möglich. Dem sollte energischer entgegengewirkt werden – Möglichkeiten dazu sind (auch im Verbund mit anderen Landeskammern und Verbänden) auszuloten. 

Veranstaltungen der Psychotherapeutenkammer

Daniela Allalouf, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PTK Berlin

VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK:

- 07.04.2016
„Fachgespräch: Kunsttherapie“ mit Ausstellungseröffnung
- 14.04.2016
Symposium „Betriebliche Prävention und Psychotherapie“
- 27.04.2016
Workshop: „Arbeit mit DolmetscherInnen i.d. psychotherapeutischen Praxis“
- 23.05.2016/30.05.2016
Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums - Ausschuss Ambulante Versorgung
- 22.06.2016
AG Psychotherapie mit Älteren
- 23.06.2016
Entwicklung Modellprojekt „Psychotherapeutische Versorgung für Kleinkinder“ – Ausschuss Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutische Versorgung

Veranstaltungsberichte und -dokumente finden Sie auf unserer Homepage!



Das Veranstaltungsteam der Geschäftsstelle vom 07.04.16, PTK Berlin: Langbeck, Vieß, Lenz, Allalouf (v.l.n.r.)

Insgesamt sieben Veranstaltungen fanden im letzten Quartal in der PTK Berlin für unsere Mitglieder statt:

Wir informierten über Möglichkeiten betrieblicher Prävention und luden VertreterInnen namhafter Berliner Betriebe (u. a. BSR), der BKK und der IHK dazu ein. In Kleingruppen konnte die Arbeit mit DolmetscherInnen i.d. psychotherapeutischen Praxis geübt werden. Sie konnten sich darüber aufklären lassen, unter welchen Umständen die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums oder eine Kooperationsbeteiligung von Vorteil ist, ein spezialisierter Fachanwalt gab Auskunft. Die AG Psychotherapie mit Älteren tagte und der Ausschuss KJV bot eine Fachveranstaltung über die Entwicklung eines Modellprojekts zur psychotherapeutischen Versorgung von Kleinkindern. Interessant war auch die ungewöhnliche Fachtagung zum Thema: „Kunsttherapie und deren Wirksamkeit zur Aufarbeitung vergangener Heimerfahrungen“, die von einer Ausstellung zweier Malprojekte Betroffener (M. Döring und N. Kral) flankiert wurde: Die Staatssekretärin für Jugend und Familie, Sigrid Klebba, hielt eine engagierte Rede und interessante Beiträge von Kunsttherapeuten rundeten die Veranstaltung, bei der erstmals die Patientengruppe auch anwesend war, ab. **Die bewegende Ausstellung ist noch bis 30.07. nach Anmeldung in kleinen Gruppenführungen zu besichtigen.**



L: Nora Kral und Marianne Döring, R: Sigrid Klebba, Staatssekretärin für Jugend und Familie



Besucher des „Fachgesprächs Kunsttherapie“ (L: N. Kral, P. Schwarzer, M: U. Marth, A. Schünemann-Kroner, R: C. Stöblein)



VERANSTALTUNGSVORSCHAU:

- Herbst 2016
Neuapprobienteritag
- (07.06.2016), 13.09.2016
Delegiertenversammlung (Teilnahme als Gast möglich)
- 23.09.2016
Mitgliederversammlung
- 24.09.2016
11. Landespsychotherapeutentag 2016
- 17./18.09.2016
Curriculum „Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen“

Impressum

Redaktion:

Dorothee Hillenbrand (V.i.S.d.P.), Inge Brombacher, Dr. Bernd Heimerl, Lieselotte Hesberg, Christoph Stöblein, Dr. Manfred Thielen, Dr. Ulrike Worringer

Realisation/Lektorat/Layout:

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Daniela Allalouf, M.A.

Geschäftsstelle:

Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin
Tel. 030 887140-0, Fax -40
info@psychotherapeutenkammer-berlin.de

www.psychotherapeutenkammer-berlin.de
ISSN 2195-5522

Autorenrichtlinien: www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/publikationen/kammerbriefe

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft Gesellschaft für Kommunikation mbH, Berlin

Quellennachweis: Seite 1 (links: Unicef, Ashley Gilbertson; rechts: PTK Berlin), Seiten 2,3,5,8 (PTK Berlin)